



E KOMMUNALEN EMWELTPROGRAMMI FIR ALL GEMENGI!

In den vergangenen Jahren haben so manche Gemeinden interessante und lobenswerte Anstrengungen im Umweltbereich unternommen. Doch so gutgemeint und positiv diese auch sind, dürfen sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies häufig nicht ausreicht, um einen wirklichen Fortschritt im Umweltbereich zu erzielen. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass sich die Gemeinde klare Ziele für ihre allgemeine Entwicklung, in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden / ihrer Region, gibt.

Ziel sollte sein, dass:

- ❖ die Gemeinde soweit wie möglich ihren Beitrag dazu leistet, ihre Umweltpolitik nach den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung zu orientieren;
- ❖ seitens der Gemeinde aufgrund der lokalen Gegebenheiten eigene Ziele und Strategien im ökologischen Bereich entwickelt werden, um so die Umweltqualität sicherzustellen;
- ❖ Umweltaspekten in allen sektoriellen Bereichen der Gemeindepolitik Rechnung getragen wird;
- ❖ durch das gute Beispiel der Gemeinde auch Privathaushalte und lokale Gewerbebetriebe zu umweltschonendem Verhalten motiviert werden;
- ❖ Strukturen in der Gemeinde geschaffen werden, die eine nachhaltige Umweltpolitik ermöglichen.

Erstellung eines kommunalen Umweltprogrammes

Isolierte Maßnahmen in einer Gemeinde im Umweltbereich sind gut gemeint und können auch etwas bewirken. Doch will man sicherstellen, dass mit den verfügbaren menschlichen Ressourcen und finanziellen Mitteln ein optimales Resultat erreicht werden kann, so ist ein regelrechtes Umweltprogramm bei weitem am sinnvollsten.

Deshalb



- ❖ wird die Gemeinde sich ein **mehrfähriges Umweltprogramm** mit klaren umweltpolitischen Zielen und Prioritäten in den wesentlichen Bereichen geben: Abfall – Wasser (Trinkwasser, Abwasser) – Luft / Klimaschutz – Mobilität – Siedlungs- und Dorfentwicklung – Energie – Naturschutz – Forstwirtschaft – Landwirtschaft – Gesundheit – Beschäftigungspolitik (Einkauf, Materialauswahl) – Bürgerbeteiligung;
- ❖ wird dieses Programm in einem **offenen Prozess** gemeinsam mit allen Interessierten erstellt und mit den **EinwohnerInnen diskutiert**;
- ❖ werden die **Ziele und Instrumente** den BürgerInnen und MitarbeiterInnen auf nachvollziehbare Art und Weise vermittelt;
- ❖ werden bereits **betroffene Beschlüsse** (z.B. im Rahmen des Baureglementes) kritisch aufgrund dieser Fakten beleuchtet und ggf. **überdacht und nachgebessert** – laufende Projekte kritisch auf deren Basis analysiert;
- ❖ wird das Programm in einem **Stufenplan** phasenweise **umgesetzt** und bei allen Entscheidungen als Grundlage dienen;
- ❖ werden die notwendigen **Finanzposten** für das Erreichen der Umweltziele zur Verfügung gestellt;
- ❖ wird regelmäßig eine **Erfolgskontrolle** durchgeführt; welche Ziele konnten umgesetzt werden und welche nicht;
- ❖ wird das **Programm** regelmäßig **überarbeitet**.

Konsequente Umweltpolitik betreiben

Die Umweltpolitik sollte sich wie ein "roter Faden" durch die Arbeit der Gemeinde ziehen, u.a. durch folgende Maßnahmen:

- ❖ Die Gemeinde stellt, ggf. mit Nachbargemeinden, einen **Umweltbeauftragten** ein. Dieser wird bei allen relevanten wichtigen kommunalen Projekten im Umweltbereich im weitesten Sinne (von der Bauten- bis zur Verkehrspolitik) zu Rate gezogen.
- ❖ Die Gemeinde berücksichtigt umweltpolitische Aspekte bei **Entscheidungen** in verschiedenen **sektoriellen Bereichen**.
- ❖ **Analysen des Wassers oder der Luft** werden bei der Umwelterwaltung / dem Wasserversorgungsamt in Auftrag gegeben oder in eigener Regie durchgeführt und veröffentlicht, ebenso an kritischen Punkten Lärmmessungen vorgenommen.



Lärmbelastung reduzieren – Luftqualität gewährleisten

Die Lärmbelastung wurde in den vergangenen Jahren mehr und mehr zu einem Problem in unseren Industriegesellschaften und wird auch weitaus stärker thematisiert, als noch in der Vergangenheit.

Die Luftqualität ihrerseits wird verstärkt auch als Element eines präventiven Gesundheitsschutzes betrachtet. Deshalb wird die Gemeinde in beiden Bereichen aktiv:



3

- ❖ In Zusammenarbeit mit der Umweltverwaltung wird ein **Lärmkataster** erstellt und ggf. ein Maßnahmenkatalog gegen diese für den Menschen immer größer werdende Umweltbelastung in die Wege geleitet.
- ❖ Bei **Infrastrukturprojekten**, vor allem im Straßenbau, wird der Lärm als wichtiges Entscheidungskriterium einbezogen.
- ❖ Bei **Kommodo-Inkommodo-Prozeduren** (cf. Punkt 4) wird die Gemeinde gewährleisten (durch eigene Auflagen bzw. intervenieren beim Staat), dass Lärm- und Luftschutzgrenzwerte respektiert werden.
- ❖ Im Rahmen der **Bautenpolitik** werden **Maßnahmen im Bereich Lärmschutz und Luftqualität** sichergestellt:
 - Im Baureglement werden konkrete **Auflagen für Aktivitätszonen** festgelegt: z.B. was die Art der zugelassenen Betriebe, die angestrebte Luftqualität, den Lärmschutz, die maximal zulässige Verkehrsbelastung betrifft;
 - Im Bebauungsplan wird das **Freihalten von Kalt- und Frischluftschneisen** von jeder Bebauung sichergestellt.
- ❖ Die Gemeinde ergreift generell Maßnahmen im Sinne der Erhaltung einer **guten Luftqualität**. Sie
 - lässt ggf. **Messungen** betreffend die Luftqualität durchführen und wird, falls Probleme auftauchen, gemeinsam mit den zuständigen Instanzen aktiv, um diese zu beheben;
 - führt eine **Dach- und Fassadenbegrünung** bei kommunalen Gebäuden durch;
 - leitet eine **Durchgrünung** der Siedlungen, des Straßenummaes und der öffentlichen Plätze in die Wege;
 - trifft Maßnahmen zur Reduktion der Schadstoffe durch den **Verkehr**, da Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und/oder komplettes Verbannen des Individualverkehrs aus den innerörtlichen Bereichen zu einer erheblichen Verminderung schädlicher Autoabgase führt;
 - ergreift Maßnahmen, damit die **ozonschädigenden FCKW's** und Halone gemindert werden;
 - verzichtet auf das ozonschädigende FCKW / achtet bei **Ausschreibungen** für Neubauten darauf, dass keine FCKW-haltige Baustoffe verwendet werden;
 - verzichtet weitgehend auf **Aluminium** z.B. bei Bauten, da Aluminium bei der Produktion und Entsorgung mit einem erheblichen Energieverbrauch verbunden ist (keine Aluminiumfenster u.a.m.).



4

Aktives Engagement betreffend Betriebe

Die Gemeinde steht bei einer Reihe von Anlagen selbst in der Pflicht, die Genehmigungen zu erteilen. Bei anderen hingegen, wird diese Genehmigung vom Staat erteilt. Allerdings hat die Gemeinde die Möglichkeit, eine Stellungnahme bei der Erteilung der Genehmigung abzugeben.

Darüber hinaus haben die Gemeinden eine Mitverantwortung dafür, dass die von den Betrieben verursachten Belastungen auf die Gesundheit und Umwelt so gering wie möglich sind. In diesem Sinne wird die Gemeinde alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Baureglements bzw. der Kommodo-Inkommodo-Gesetzgebung nutzen.

- ❖ Im **Baureglement** werden **konkrete Auflagen für Aktivitätszonen** festgelegt, z.B. was die Art der zugelassenen Betriebe, die angestrebte Luftqualität, die maximal zulässige Verkehrsbelastung betrifft u.a.m.
- ❖ Die Gemeinde erstellt, in Zusammenarbeit mit der Umweltverwaltung sowie der Gewerbeinspektion, eine **Bestandsaufnahme** aller **Betriebe** in der Gemeinde, die einer Kommodo-Inkommodo-Genemigung unterliegen.
- ❖ Die Gemeinde stellt sicher, ggf. mittels Intervention bei den staatlichen Stellen, dass die kommunale/regionale Industrie- oder Aktivitätszone
 - über die im Gesetz vorgeschriebene **Kommodo-Inkommodo-Genemigung für die gesamte Zone** verfügt und,
 - die **Bestimmungen** dieser Genehmigung den **ökologischen Erfordernissen** sowie den Interessen der BürgerInnen gerecht werden.
- ❖ Es wird kontrolliert, ob alle Betriebe in der Gemeinde auch tatsächlich über eine **gültige, aktualisierte Kommodo-Inkommodo-Genemigung** verfügen.
 - Falls Betriebe über eine Genehmigung verfügen, die veraltet ist bzw. nicht mehr angepasst (zu hohe Grenzwerte o.ä), werden diese aufgefordert, die Genehmigung zu überarbeiten. Bei Anlagen, für welche die Gemeinde zuständig ist, stellt sie selbst diese Überarbeitung sicher. Bei Betrieben, die unter die Kompetenz des Staates fallen, werden die staatlichen Stellen aufgefordert, in direktem Kontakt mit Betrieb und Gemeinde diese Auflagen anzupassen.
- Falls Betriebe über keine Genehmigung verfügen, wird die Gemeinde umgehend gewährleisten, dass bei all jenen Betrieben, wo sie die Verantwortung inne hat, eine entsprechende Genehmigungsprozedur in die Wege geleitet wird. Bei Betrieben, die unter die staatliche Verantwortung fallen, wird die Gemeinde bei diesen Stellen vorstellig.
- ❖ Es wird gewährleistet, dass alle **Betriebsgenehmigungen** der in der Gemeinde ansässigen Betriebe auch in der Gemeinde **eingesehen** werden können (Betriebe aller Klassen).
- ❖ Die Gemeinde kommt ihren Verpflichtungen im Rahmen des Gesetzes von 2005 über den **Freien Zugang zu Informationen im Umweltbereich** nach und fertigt auf Anfrage von BürgerInnen eine Kopie eines Kommodo-Inkommodo-Dossiers sowie einer Genehmigung an.
- ❖ Die Gemeinde kontrolliert die **Einhaltung der Auflagen** der unter ihre Kompetenz fallenden Betriebe stichprobenartig bzw. bei problematischen Anlagen sogar regelmäßig.
- ❖ Die Gemeinde schreitet ein, z.B. durch **Kontaktaufnahme mit dem Betrieb** und den zuständigen Instanzen, wenn der Verdacht besteht, dass Betriebe nicht konform zum Gesetz sind oder Verbesserungen aus Umweltsicht bzw. zum Schutz der Gesundheit erforderlich wären.

- ❖ Es werden ggf. **Sitzungen mit allen Betrieben** der kommunalen/regionalen Zone(n) organisiert, um eventuelle Probleme oder Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.
- ❖ Die Gemeinde fragt die Stellungnahme der kommunalen **Umweltkommission** beim Anfertigen eines **Kommodo-Inkommodo-Gutachtens** nach und veröffentlicht sowohl die Meinung der Kommission als auch diejenige des Gemeinderates. Einsprüche von interessierten BürgerInnen / Organisationen werden beim Gutachten des Gemeinderates berücksichtigt. Bei besonders relevanten Dossiers übernimmt die Gemeinde eine offensive Rolle und lässt ggf. ein fachliches Gutachten zum Dossier erstellen.
- ❖ Die Gemeinde führt bei besonders wichtigen Kommodo-Inkommodo-Prozeduren öffentliche **Bürgerversammlungen** durch.
- ❖ Der Bürgermeister nutzt sein Recht auf **Polizeigewalt**, falls er Verstöße gegen die Umweltschutzgesetzgebung befürchtet.

Durchführung einer umweltschonenden Beschaffung



Die Gemeinde selbst kann in ihren eigenen Diensten und Projekten wichtige Akzente im Sinne eines verstärkten Umweltschutzes setzen und somit auch als Vorbild für die BürgerInnen dienen. Deshalb wird die Gemeinde in den nächsten Jahren die umweltschonende Beschaffung weiter fördern, dies im Sinne der rezent überarbeiteten nationalen Gesetzgebung, die ökologische und soziale Akzente bei Ausschreibungen erlaubt. Entsprechend organisiert die Gemeinde systematisch eine umweltschonende Beschaffung, indem u.a. folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- ❖ **Thematische Arbeitsgruppen** werden eingesetzt, die eine Bestandsaufnahme zur Zeit genutzter Produkte in den verschiedenen Bereichen in der Gemeinde erstellt (im Zusammenarbeit mit dem technischen bzw. auch mit dem Reinigungspersonal). Aufgrund dieser Bestandsaufnahme werden gemeinsam Leitlinien für eine umweltschonende Beschaffungspolitik erstellt.
- ❖ Die **Ausschreibungen / Lastenhefte** und Arbeitsaufträge der Gemeinde werden gemäß dieser Leitlinien überarbeitet und ökologische sowie soziale Kriterien integriert (vom Recyclingpapier bis hin zu umweltverträglichen Isolationsmaterialien, energiesparenden Kopiergeräten).
- ❖ Die einzelnen **Verwaltungsabteilungen** werden unter Umweltsichtspunkten systematisch **überprüft** (mit dem Ziel festzustellen, inwiefern verstärkt umwelt-schonende Verfahren, Produkte und Dienstleistungen eingesetzt werden können).
- ❖ Ein **Ansprechpartner** für eine ökologische Beschaffung auf Gemeindeebene wird genannt.
- ❖ Die Gemeinde erteilt **Auflagen gegenüber Dritten**, mit denen sie zusammenarbeitet, damit auch diese ökologische Produkte verwenden (z.B. Gebäudereinigungsfirmen, Gartenbaufirmen, landwirtschaftliche Betriebe, Kantinenwirte, die im Auftrag der Gemeinde arbeiten...!).
- ❖ Es wird eine **ökologische Erfolgskontrolle** durchgeführt, dies durch eine regelmäßige Berichterstattung über die umweltbewussten Beschaffungsvorgänge, die Verwendung umweltfreundlicher Produkte und Verfahren sowie die Entsorgung.
- ❖ Die Gemeinde wird mit der Organisation des Verwaltungsbetriebes befasste Mitarbeiter bei der Teilnahme an **Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen** (organisatorisch und/oder finanziell) unterstützen.
- ❖ Entsprechend erfolgt in den einzelnen Bereichen eine **ökologisch orientierte Beschaffungspolitik**, wie z.B. in folgenden Bereichen: Papierwaren, Büromobel, Kopiergeräte, EDV-Geräte, Batterien, Feuerlöschmittel, Personenkraftwagen, Kommunalfahrzeuge, Reifen, Fahrräder, Motor- und Autosätze, Bremsbeläge, Hochbauwesen: (Schall- und Wärmedämmung, Baustoffe aus Altstoffen, Spanplatten, Schaumstoffe, PVC in Baustoffen, Lacke, Dispersionsfarben, Tapeten,

- Klebstoffe, Bodenbeläge, Beschichtungsmaterial, Holzschutzmittel, Korrosionsschutzmittel, Strassenmarkierungsstoffe, Baustelleneinfälle, rationale Energiebewirtschaftung, Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen, Beleuchtung, rationale Wassernutzung, sanitäre Anlagen und Armaturen, Rohre, Trinkwasserbereitungsanlagen, Wasserentwurfungsanlagen, Waschmittel, Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Hygienepapier, Streumittel für den Winterdienst, Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Bodenverbesserungsmittel, Kompostierung kommunaler Abfälle, öffentliche Grünanlagen, Gartenbaugeräte, Kantinenbewirtschaftung, Krankenhauses...
- ❖ In der Konsequenz versucht die Gemeinde die **Belastungen** durch Produkte so weit wie möglich zu **reduzieren**. Sie:
 - verwendet selbst ausschließlich lösungsmittelfreie Produkte
 - greift auf FCKW- und CKW-freie Kühlergeräte zurück
 - verzichtet auf den Einsatz von Streusalz auf Bürgersteigen
 - nutzt bei gemeindeeigenen Fahrzeugen Schmieröl auf Pflanzenbasis
 - nutzt transfair gehandelte Produkte (Kaffee, Schokolade...)
 - verwendet lediglich FSC-zertifiziertes Holz.

Sensibilisierung und Information

Die Gemeinde wird systematisch eine politische Qualitätskontrolle ihrer Maßnahmen im Umweltbereich durchführen und die BürgerInnen vor allem im Rahmen eines Umweltberichts informieren.

- ❖ Die Gemeinde erstellt einen **Umweltbericht**, der
 - regelmäßig (z.B. alle 3 Jahre) überarbeitet und veröffentlicht wird;
 - u.a. folgende Elemente beinhaltet: Analyse des heutigen Zustandes der Umwelt in den einzelnen Bereichen mit z.B. einer Einschätzung des Erholungswertes der Gemeinde seitens der BewohnerInnen, konkreten Umweltzielen mit einem Zeitplan für die Umsetzung, einem konkreten Maßnahmenkatalog zum Erreichen dieser Ziele. Er wurde im Vorfeld mit den BürgerInnen diskutiert (siehe Punkt 1).
- ❖ Die Gemeinde veröffentlicht regelmäßig **Resultate** betreffend die Umweltqualität in der Gemeinde.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt sowohl die BürgerInnen als auch die Betriebe im Hinblick auf ein **umweltschonendes Verhalten** und wird u.a.
 - Informationskampagnen über die Vorteile umweltschonender Produkte durchführen;
 - eine Regelung erstellen, die die Verwendung von Streusalz auf Bürgersteigen verbietet;
 - sich an Kampagnen wie "umweltschonendes Schulmaterial" beteiligen.
- ❖ Beim Verkauf **kommunaler Grundstücke** als Bauplätze werden mit den Käufem Umweltkriterien vertraglich vereinbart (optimierter Energiebedarf, solare Warmwasseraufbereitung, Regenwassernutzung, Verkehrsrestriktionen, Ausschuss von PVC und Tropenholz, Freiflächengestaltung usw.).
- ❖ Es werden konsequent **Bürgerversammlungen** bei Dossiers organisiert, die einen größeren Impact im Umweltbereich haben (vor allem, wenn bei Projekten Impactstudien angefertigt wurden, welche der Öffentlichkeit unbedingt vorgestellt werden müssen).

